

Antrag

der Abgeordneten **Königsberger, Ing. Huber, Waldhäusl, Landbauer, Gabmann,**
und **Dr. Von Gimborn**

betreffend: **Aufgelassene Bahntrassen müssen weiter im Landesbesitz bleiben**

Nachdem die landeseigene NÖVOG vor Jahren die meisten Bahnstrecken in Niederösterreich übernommen hat, wurde der überwiegende Teil umgehend eingestellt. In den letzten Monaten trat die NÖVOG nunmehr verstärkt an die Anrainergemeinden mit einem Kaufangebot für Teilstücke der Trassen heran. Als Beispiel darf hier etwa die ehemalige Bahnstrecke Hainfeld-Weissenbach genannt werden. 2015 legte die NÖVOG entsprechende Kaufverträge vor, die Gemeinden Kaumberg und Altenmarkt stimmten zu und dachten letztlich eine Nutzung als Trasse für einen Rad- und Reitweg an.

Für beide Gemeinden und auch alle anderen, die mit der NÖVOG handelseinig werden, bedeutet eine derartige Übernahme ein unkalkulierbares Risiko. Denn weder die Erhaltungskosten für die gegenständliche Strecke inklusive Tunnel und weiteren Bauwerken können beziffert werden, noch ist eine Beseitigung von möglicherweise kontaminiertem Bodenmaterial kostenmäßig einschätzbar. Hintergrund dieser Kaufangebote ist nichts anderes, als ein Abwälzen von unabwägbaren Kosten vom Land NÖ auf die Kommunen.

Die Freiheitlichen NÖ verwehren sich – abgesehen vom finanziellen Aspekt für die Gemeinden - generell gegen den Verkauf besagter Trassenbänder. Sämtliche aufgelassenen Nebenbahnen-Strecken in Niederösterreich sollen für künftige Generationen im Landesbesitz erhalten bleiben. Nach einem allfälligen Verkauf von Teilstrecken würde eine Nutzung für das Gemeinwesen allerdings unmöglich gemacht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung dafür aus, dass sämtliche aufgelassene Bahntrassen im Landesbesitz bleiben.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu setzen, damit die aufgelassenen Bahntrassen im Landesbesitz verbleiben.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zuzuweisen.